

# ESG in der 7. MaRisk-Novelle

Dezember 2022



## Ihre Referenten



**Stefanie Gadow**  
Senior Managerin

PwC Düsseldorf  
+49 160 96629122  
stefanie.g.gadow  
@pwc.com



**Stina Franziska  
Zacharias**  
Senior Associate

PwC Frankfurt am Main  
+49 151 73060090  
stina.franziska.zacharias  
@pwc.com



**Ullrich Hartmann**  
Partner

PwC Frankfurt am Main  
+49 151 73060090  
ullrich.hartmann@pwc.com

## Ihre weiteren Ansprechpartner für das ESG Risikomanagement



**Dieter Lienland**  
Director

PwC Düsseldorf  
+49 171 5532631  
dieter.lienland@pwc.com



**Ariane Rupp**  
Senior Managerin

PwC Frankfurt am Main  
+49 171 7606561  
ariane.rupp@pwc.com



**Klaus Böcker**  
Senior Manager

PwC München  
+49 171 4180737  
klaus.boecker@pwc.com

# Agenda

- |   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Einführung und Überblick – ESG-Risikomanagement                     | 04 |
| 2 | Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Kreditprozess                  | 07 |
| 3 | Anforderungen an die Risikoinventur                                 | 10 |
| 4 | Berücksichtigung von ESG-Risiken in Stresstest und Szenarioanalysen | 13 |
| 5 | Herausforderungen und Ausblick                                      | 16 |



# Einführung und Überblick – ESG-Risikomanagement



# Konsultation zur 7. MaRisk-Novelle

Die BaFin hat am 26. September 2022 die Konsultation begonnen

**BaFin**  
MaRisk (RS 09/2017)

**BaFin**  
Veröffentlichung Endfassung  
RS 10/2021 (6. Novelle)

**Fachgremium MaRisk**  
vier weitere Sitzungen,  
Beginn der Arbeiten an der 7. Novelle

**BaFin**  
Veröffentlichung  
Entwurf 7. Novelle

**BaFin**  
Veröffentlichung  
Endfassung 7. Novelle

10/2017

08/2021

09/2021 10/2021

01/2022

03/2022

06/2022

09/2022

ab Q1/2023

## 5. MaRisk-Novelle

Wesentliche Neuerungen ergeben sich aus

- BCBS 239 – Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung.

## 6. MaRisk-Novelle

Wesentliche Neuerungen ergeben sich aus der

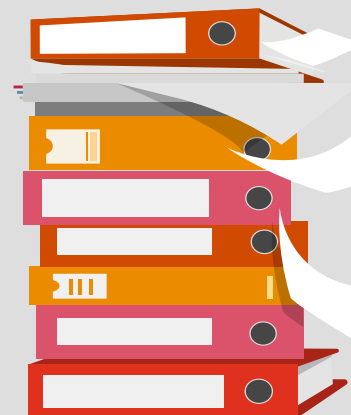
- EBA-Leitlinie über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen (EBA/GL/2018/06)
- EBA-Leitlinien zur Auslagerung (EBA/GL/2019/02)

BaFin: „comply“

## 7. MaRisk-Novelle









Wesentliche Neuerungen ergeben sich aus der

- **EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung** EBA/GL/2020/06
- **Berücksichtigung von ESG-Risiken**
- **Anforderungen an das Immobilien(eigen)geschäft**
- **Anforderungen an das Modell-Risikomanagement**



# ESG-Risikomanagement

## Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle im Überblick

AT 2.2	<b>Risikoinventur</b>		Berücksichtigung von ESG-Risiken in der <b>Wesentlichkeitsbewertung</b> (Risikoinventur). Die Bewertungen sollten soweit sinnvoll auch quantitativ erfolgen.
AT 3	<b>Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung</b>		Die Bewertung von ESG-Risiken sowie deren Begrenzung liegt in der Verantwortung der <b>Geschäftsleitung</b> .
AT 4.1	<b>Risikotragfähigkeit</b>		Auswirkungen von ESG-Risiken sind in beiden Perspektiven im Rahmen einer <b>zukunftsgerichteten</b> Betrachtung zu berücksichtigen. Methoden zur <b>Quantifizierung</b> dieser Risiken sind zu dokumentieren/aktualisieren.
AT 4.2	<b>Strategien</b>		Festlegung einer <b>nachhaltigen Geschäftsstrategie</b> . Auswirkungen von (langfristigen) ESG-Risiken sind zu berücksichtigen. ESG-Risiken sind auch bei der Bestimmung des <b>Risikoappetits</b> zu einzubeziehen.
AT 4.3	<b>Risikosteuerungs- und Controllingprozess, Stresstest</b>		Auswirkungen von ESG-Risiken auf <b>bekannte Risikoarten</b> sind umfassend (auch quantitativ) zu untersuchen. Im Rahmen von <b>Szenarioanalysen</b> sind ESG-Risiken u. a. über einen langfristigen Zeitraum zu analysieren.
AT 4.4 - 4.5	<b>RC-Funktion und Risikomanagement auf Gruppenebene</b>		Die RC-Funktion ist für die <b>Überwachung</b> und <b>Kommunikation</b> wesentlicher ESG-Risiken zuständig. Im <b>gruppenweiten Risikomanagement</b> sind ESG-Risiken zu berücksichtigen (z. B. bei Stresstests).
AT 5 & 9	<b>Organisation und Auslagerung</b>		ESG-Risiken sind umfassend in relevanten <b>Richtlinien</b> u. a. auch zu <b>Auslagerungen</b> zu dokumentieren.
BT 3.1	<b>Berichterstattung</b>		Über die Auswirkungen von ESG-Risiken (qualitativ/quantitativ) ist in der Risikoberichterstattung zu berichten. Der <b>Risikobericht</b> soll ESG-Risiken über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum darstellen.

Im Ergebnis erwartet die Aufsicht eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren Berücksichtigung im Risikomanagement. Es ist ein angemessener Ansatz im Umgang mit ESG-Risiken unter Berücksichtigung von Geschäftsmodell/Risikoprofil zu entwickeln.



# 2

## Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Kreditprozess



# Handlungsfelder und Herausforderungen bei der Integration von ESG-Faktoren in Kreditprozesse



## Handlungsfelder



### Integration von ESG-Daten

- Zusammenstellen von ESG spezifischen Daten, dabei können interne wie auch externe Datenquellen genutzt werden
- Nutzung externer Daten sinnvoll für bspw. physische Risiken, die Taxonomie-Konformität gem. EU-Verordnung, Emissionsdaten



### Klar formulierte Zuständigkeiten und Kompetenzen im gesamten Prozess

- Vermeidung möglicher Zielkonflikte („Marge“ vs. ESG)
- Klare Vorgaben durch Strategie bzgl. der Kreditentscheidung



### Kreditprozess als Teil einer bankweiten Strategie

Koordinierung, um Anforderungen anderer Abteilungen (bspw. bestimmte Datenfelder für das ESG-Reporting) effizient zu berücksichtigen

## Herausforderungen



### Verfügbarkeit von konsistenten Daten

- Initiale Erhebung von Daten initial oftmals notwendig, da keine Historie vorhanden ist
- Nur auf Grundlage vollständiger und konsistenter Daten ist eine sinnvolle Verwertung für den Kreditprozess möglich



### Aufbau von ESG-Know-how an verschiedenen Stellen

- Separates ESG-Gremium
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Front Office/Back Office



### Konsistente Definition und Taxonomie

Konsistente Anwendung von ESG Definition zur besseren Kommunikation

## Wie können wir helfen?

- Erfahrung aus EBA LoAM Umsetzung inkl. Checklisten
- Fachliche und technische Kompetenzen
- ESG-Daten-Projekte



# ESG ist vollumfänglich im Kreditlebenszyklus zu berücksichtigen



# 3

## Anforderungen an die Risikoinventur



# Lösungsansatz und Herausforderungen bei der Integration von ESG-Faktoren in die Risikoinventur



## Handlungsfelder



### Betrachtungshorizont

- Festlegung angemessener Zeithorizonte
- Bestimmung der Bedeutung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten für ESG-Risiken



### Kombinierte qualitative und quantitative Analysen

- Analyse bestimmter Transmissionskanäle der ESG-Risikotreiber sowie der Auswirkungen auf die Wesentlichkeit der bekannten Risikoarten
- Näherung über qualitative Analysen und sofern "sinnvoll und möglich" quantitative Analysen



### Materialitätsgrenzen

Zur Bestimmung der Betroffenheit bzw. Wesentlichkeit von ESG-Risikotreiber für die einzelnen Risikoarten ist ein entsprechendes Maß abzuleiten

## Herausforderungen



### Verwendung von Szenarioanalysen

Berücksichtigung von Stress- und Szenarioanalysen, die u. a. auf das Geschäftsmodell und das Risikoprofil bzw. die Anfälligkeit der wirtschaftlichen (Teil-)Sektoren zugeschnitten sind



### Transmissionskanäle verstehen

Analyse der Risikotreiber durch verschiedene Transmissionskanäle gibt Aufklärung über die Relevanz einzelner Treiber oder auch Portfolien



### Vergleich der Materialität

Bestimmung einer Wesentlichkeitsgrenze für ESG Risikotreiber komplex, da das Wesentlichkeitsmaß der Risikoinventur nicht passend ist

### Wie können wir helfen?

- Umfangreiche Erfahrung in Risikoinventurprozessen
- Mustervorgehen für Integration
- Ideen für Quick Wins

# Im Vorgehensmodell für das Kreditrisiko schafft eine tiefgehende Materialitätsanalyse Klarheit über die Wesentlichkeit von ESG-Risiken

## Physische Risiken

Akutes Risiko	Zyklone
	Fluten
	Hitze
	Dürre
Chronisches Risiko	Meeresspiegel
	Temperatur
	Dürreintensität

## Transitorische Risiken

Politik	...
Technologie	...
Stakeholder	Kunden
	Mitarbeiter
	Investoren
	Aktivisten
	...

### 1 Analyse der Treiber

Analyse, welche Klima- und Umweltrisikotreiber für die Bank grundsätzlich relevant sein könnten und hinsichtlich ihrer Transmissionskanäle untersucht werden müssen (Priorliste).

Beispiel: je nach Portfoliostruktur, kann ein Treiber wie „Tornado“ ausgeschlossen werden

### 2 Top-Down-Einwertung

Für alle Treiber der shortlist wird eine **Top-Down-Einschätzung** der Betroffenheit in **zwei Dimensionen** entwickelt  
 1) Region (z. B. Länder)  
 2) Industrie/Sektor  
 Die Betroffenheit wird anhand einer Farbskala/Ordinalskala visualisiert.  
 Ableitung einer Region-Sektor Heatmap als Matrix

### 3 Idiosynkratische Analyse

Tiefgehende Analyse einzelner Adressen innerhalb der Felder, die im Top-Down-Verfahren als wesentlich eingewertet wurden  
 Berücksichtigung adressenspezifischer Faktoren wie Emissionen, Charakteristika der Sicherheiten, ESG-Ratings, etc.

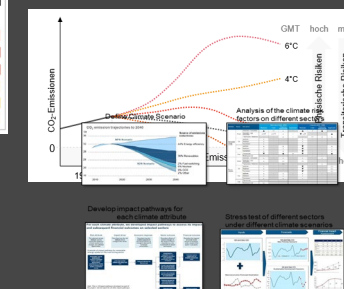
### 4 Ermittlung finale Heatmap

Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Einzelanalyse in der Heatmap.  
 Adjustierung von wesentlichen Feldern möglich.

Sector	Exposure	Short term		Long term		Overall
		physical	transition	physical	transition	
Oil & Gas	high	low	high	high	high	high
Energy	high	low	high	medium	high	high
Auto & Autos	high	medium	medium	high	high	high
Agriculture	high	low	low	medium	medium	medium
Healthcare	high	low	low	high	low	medium
Transport	high	medium	high	high	high	high

### 5 Auswirkungen analysieren

Analyse der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Risikotreibern für verschiedene Portfolios unter Berücksichtigung relevanter Makro-Faktoren/Märkte/Branchen/geografische Gebiete.



Priorliste-Treiber

Einwertung auf Ebene Land und Branche

Einzelanalyse

Cutting-Edge Wesentlichkeitsanalyse

Portfolios

# 4

## Berücksichtigung von ESG- Risiken in Stresstest und Szenarioanalysen



# Lösungsansatz und Herausforderungen bei der Berücksichtigung von ESG-Risiken in Stresstests



## Handlungsfelder



### Vollumfängliches Stresstest-Konzept

Stresstest-Konzept, das aus mehreren kurz- und langfristigen Klimaszenarien besteht, die sowohl physische als auch transitorische Risiken beinhalten



### Wissenschaftliche Erkenntnisse

Berücksichtigung von den neuesten NGFS-Szenarien (öffentlich verfügbar)



### Szenarioberechnung

- Festlegung von Annahmen und einer Berechnungslogik für mehrere Übertragungskanäle
- Berechnung z. B. von Hochwasserschäden für Immobilienportfolios im Baseline-/adversen Szenario auf Basis von Flusssystemen
- Ergebnisse auf Portfolioebene sowie Aufteilung auf Branchenebene
- Implementierung in bestehende Modelle

## Herausforderungen



### Langfristige Zeithorizonte

- Die Analyse über mehrere Jahrzehnte hinweg erfordert eine signifikante Anpassung bisheriger Modellierungsansätze.
- Die Einbeziehung langfristiger Projektionen bis zu 30 Jahren ist sehr herausfordernd.



### Datenverfügbarkeit

- Begrenzte empirische und granulare Daten zur Messung der tatsächlichen Klimarisiko-Exposition
- Herausforderung bei der Beurteilung, wie Unternehmen ihre Geschäftsmodelle im Laufe des Szenarios anpassen können



### Dynamische Bilanz

- Verwendung einer dynamischen Bilanzanpassung als strategische Reaktion auf den Klimawandel
- Modellierung von dynamischen Interaktionen und Nutzung mehrerer Szenarien

## Wie können wir helfen?

- Muster für die Interpretation von NGFS-Szenarien bzw. pragmatische Stresstest-Lösungen
- Verlinkung zu institutsrelevanten Transmissionskanälen

# Quantifizierung von transitorischen/physischen Risiken im Rahmen von tiefergehenden Szenarioanalysen und Stresstests

## Schritt 1

Auswahl relevanter Szenarien z. B. NGFS-Szenarien

Scenario	Charakteristika	Ergebnisse
Best Case	Optimales Szenario	Beste Ergebnisse
Reference Case	Standard-Szenario	Mittlere Ergebnisse
Stress Case	Extremes Szenario	Schlechte Ergebnisse

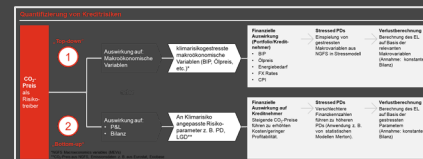
## Schritt 2

Szenario Dokumentation – Delayed Transition-longterm (Beispiel)

Szenario Dokumentation - Delayed Transition (Long-term)

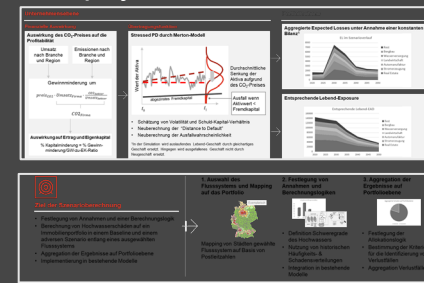
## Schritt 3

Auswahl der Methodik zur Quantifizierung von Klimarisiken z.B. für Kreditrisiken



## Schritt 4

Quantifizierung von potentiellen z.B. Kreditrisiken aus transitorischen und physischen Klimarisiken



## Schritt 5

Reporting der Stresstest-Ergebnisse

Ergebnisse des langfristigen Szenarios

Indikator	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettovermögen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Eigenkapital	700	600	500	400	300	200	100	0	-100

## Validierung der Ergebnisse

### Erfahrungen/„Lessons Learned (EZB Stresstest und Thematic Review)“

- Hohe Prognoseunsicherheit aufgrund diverser Annahmen, Approximationen und mangelhafter Datenverfügbarkeit
- nur wenige Übertragungskanäle von Klimarisiken sowie wenige Portfolien sind i. d. R. abgedeckt
- Klimarisiko-Stresstests und deren Ergebnisse werden noch nicht im ICAAP bzw. Reporting berücksichtigt



# 5

## Herausforderungen und Ausblick





# Herausforderungen für die Umsetzung von ESG-Risiken in Governance- und Risikomanagementprozesse



## ESG-Risk Governance

Die Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement und in die Risikomessmethoden erfordert einen fortschrittlichen sowie ganzheitlichen Ansatz. Es sind insbesondere wirtschaftliche Erkenntnisse (z. B. NGFS-Szenarien) im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikomanagement-Rahmenwerks zu berücksichtigen.



## Datenverfügbarkeit und -analysen

Herausforderungen ergeben sich bei der Verfügbarkeit klimarelevanter Daten. Institute sind aufgefordert Klimadaten/Kennzahlen zu erheben und vorgegebene Szenariopfade in aussagekräftige Prognosen für ihr Kredit- und Marktrisiko etc. zu übersetzen.



## Langfristige Betrachtungszeiträume

Die Aufsicht erwartet die Analyse von ESG-Risiken für kurz-, mittel- und langfristige Betrachtungshorizonte. Die Einbeziehung langfristiger Prognosen in bestehende Risikomessverfahren und in den ICAAP stellt vor dem Hintergrund der kurz- bis mittelfristigen Ausrichtung bestehender Modelle eine besondere Herausforderung dar.



## Methodik/Risikomodelle

ESG-Risiken sind in Risikoklassifizierungsverfahren und Kreditrisikomodeln zu berücksichtigen. Die Integration einer zukunftsgerichteten Betrachtung in bestehende Kreditrisikomodelle, die i. W. auf historischen Daten beruhen und einen kurzfristigen Horizont betrachten, stellt eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere auch im Rahmen von Validierungen und Backtesting.



# Ausblick – ESG-Risiken in der 7. MaRisk Novelle

## Voraussichtliche Umsetzung



### Veröffentlichung

- Einreichung zahlreicher Petiten und vielfältige Empfehlungen
- Derzeit keine finale Bekanntgabe im Hinblick auf die Veröffentlichung der finalen 7. MaRisk-Novelle



### Konsultationsphase

- Institute und Bankenverbände haben in der Konsultationsphase bereits Petiten veröffentlicht
- Die Anforderung der BaFin werden als zu ambitioniert verstanden
- Fokus auf Klima- und Umweltrisiken wird gefordert
- Die Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen wird kritisch gesehen

## Was ist von der Aufsicht zu erwarten?



### Anfragen der Aufsicht

- im Rahmen der Jahresgespräche mit der Aufsicht werden bereits Informationen zur Umsetzung von ESG-Aspekten angefordert
- ausgewählte LSIs haben bereits am Thematic Review 2022 teilgenommen



### Prüfung der ESG-Anforderungen

- Durch die finale Veröffentlichung der 7. MaRisk- Novelle werden die Anforderungen der Aufsicht im Hinblick auf den Umgang mit ESG prüfungsrelevant

# Rückblick 2022 – Was ist passiert?

## Reporting



- ✓ **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)**: Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission veröffentlicht (Februar 2022), vrstl. anwendbar ab 2025
- ✓ **EU-Taxonomie**: CDA Atomkraft & Erdgas (Februar 2022), ab 01.01.2023 anwendbar
- ✓ **SFDR**: Finale Regulatory Technical Standards (RTS) von der Europäischen Kommission angenommen (April 2022), ab 01.01.2023 anwendbar
- ✓ Die EFRAG hat das **erste Set der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** an die Europäische Kommission übergeben (November 2022)
- ✓ **CSRD**: Finale Verabschiedung (November 2022), anwendbar ab 2025 für die erste Unternehmensgruppe

## Risk



- ✓ **EZB Klimastresstest** (Ergebnisse am 08.07.2022 veröffentlicht)
- ✓ **EZB Thematic Review zu Klima- und Umweltrisiken** (Ergebnisse am 02.11.2022 veröffentlicht), Umsetzung aller [EZB Erwartungen](#) bis Ende 2024 erwartet
- ✓ **Finale Implementing Technical Standards (ITS)** für Säule 3 Offenlegungen zu ESG-Risiken

## Products



- ✓ **MiFID II/ IDD**: Erweiterung um Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen, anwendbar ab 02.08.2022



# Auf dem Weg zu einem effektivem ESG-Reporting & -Risikomanagement

## Interpretation der Regulierung

- Auslegung der Regulierungen weichen stark voneinander ab, da zum Teil noch nicht genau definiert
- Umsetzung in der Praxis



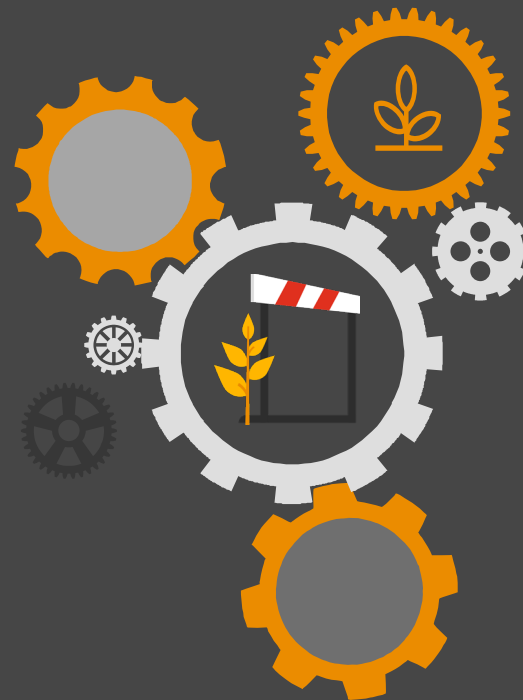
Der Regulator hat die Problematik erkannt und versucht dagegen zu steuern, zum Beispiel mit:

### 1) FAQs:

- 06.10.22: [FAQs](#) zu Nachhaltigkeitsoffenlegungsanforderungen unter Art. 8 der EU-Taxonomie
- 17.11.22: [Q&A](#) zu SFDR Delegated Regulation (Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288)
- Europ. Kommission hat angekündigt bis Jahresende 200 FAQs zur Taxonomie und weitere zur SFDR zu veröffentlichen!

### 2) Reports:

- 12.10.22: [Platform Recommendations on Data and Usability as part of Taxonomy reporting](#)



## Datenverfügbarkeit

- Zuverlässige ESG-Daten (noch) schwer verfügbar
- Erhebungsmethodik externer Datenprovider nicht transparent, Probleme mit der Prüfbarkeit



Verbesserte Datenverfügbarkeit durch die Taxonomiequoten der Realwirtschaft ab 2023 u. die **CSRD** ab 2025

## Greenwashing-Risiken

- Erste Gerichtsverfahren zu Greenwashing-Vorwürfen, erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit



- ESMA-Konsultation zu Leitlinien für die Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsamen
- Viele Produktanbieter nehmen aktuell Umklassifizierungen von Art. 8 auf Art. 9-Produkte vor

# Ausblick 2023 – Was kommt nächstes Jahr?



## Reporting

- Nichtfinanzielle Unternehmen beginnen mit der Offenlegung der vollständigen KPIs zur Taxonomie-Compliance gemäß Art. 8 Taxonomy Regulation
- EU-Taxonomie: DA zu den verbleibenden vier Umweltzielen wird in Q2 2023 erwartet
- CSRD: DA zu 1. Set der ESRS
- CSRD: EFRAG veröffentlicht 2. Set der ESRS zur öffentlichen Konsultation (Sektorspezifische Standards & KMU Standards)



## Risk

- 7. MaRisk Novelle tritt in Kraft



## Products

- SFDR: RTS anwendungspflichtig

- 2023 wird das Jahr der CSRD Umsetzung werden müssen, wenn wir größtenteils am 1.1.2024 mit der Berichtsperiode beginnen.
- Herausfordernd bleibt der Umgang mit den fehlenden Daten!
- Genauso mit der umfangreichen Interpretation der einzelnen Regularien.



# PwC-Webcast: Themen für 2023

## “Sustainable Finance: Staying ahead of the curve”

Welche Auswirkungen hat die 7.MaRisk auf das ESG-Risikomanagement?

Was sind die technischen Kriterien zu Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Wasser- und Meeresschutz, die ich für die Green Asset Ratio (GAR) beachten muss?

Welche Tools, Metriken und Initiativen können mir dabei helfen ein effektives Risikomanagement zu Biodiversitätsrisiken in meinem Unternehmen zu implementieren ?

Was muss bei der Umsetzung von SFDR und MiFID II beachtet werden ?

Was kommt mit dem 2. Set der ESRS auf mein Unternehmen zu?

...

**Ausblick  
2023**



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)



© Dezember 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.